

# Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

## Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Historische Linguistik (AMB Nr. 67/2014)

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Bachelorstudiengänge und -studienfächer



# Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Historische Linguistik“ (AMB Nr. 67/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 13. Juni 2018 die erste Änderung der Studienordnung erlassen\*:

## Artikel I

(1) In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 18 „Praktikum“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

(2) In „Anlage 2.1.: Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Fach Historische Linguistik als Kernfach/Schwerpunkt Germanistik“ wird das Modul 18 „Praktikum“ der geänderten Modulbeschreibung angepasst.

(3) In „Anlage 2.2.: Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Fach Historische Linguistik als Kernfach/Schwerpunkt Indogermanistik“ wird das Modul 18 „Praktikum“ der geänderten Modulbeschreibung angepasst.

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 09. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2014), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 122/2015), in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 09. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2014), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 122/2015), in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2018 gilt die Studienordnung vom 09. September 2014, zuletzt geändert am 29. September 2015, ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 09. September 2014, zuletzt geändert am 29. September 2015, in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

---

\* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Studienordnung am 26. Juli 2018 bestätigt.

<b>Modul 18: Praktikum</b>		Leistungspunkte: 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden wenden erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen des gewählten Studiengangs im praktischen Arbeitsleben an und orientieren sich in einem oder mehreren einschlägigen Berufsfeldern.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<b>Praktikum (PR)</b>	<b>210 Stunden</b>	7 LP, Teilnahme	<p>Praktikum/Praktische Tätigkeit</p> <p>Mit dem Praktikum werden mögliche Berufsfelder für Fachstudierende sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft und Forschung erkundet.</p> <p>Es müssen 210 Zeitstunden praktischer Tätigkeit in einem geisteswissenschaftlichen oder einem den Geisteswissenschaften nahe stehenden Berufsfeld nachgewiesen werden. Eine Aufteilung auf mehrere praktische Tätigkeiten oder Teilzeitpraktika ist möglich. Die Praktikumsleistung kann auch im Ausland erbracht werden.</p> <p>Vor Antritt der Tätigkeit muss die Angemessenheit des Praktikums von der/dem Praxisbeauftragten geprüft und bestätigt werden. Ohne Prüfung besteht kein Anspruch darauf, dass die absolvierte praktische Tätigkeit als Praktikumsleistung anerkannt wird.</p>
<b>Seminar (SE)</b> <b>Tutorien (TU/PT)</b>	<b>90 Stunden:</b> Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme Die Arbeitsleistungen werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.	<p>Praxisorientierte Lehrveranstaltungen, Tutorien, Projektutorien u. Ä.</p> <p>Die praxisorientierten Lehrveranstaltungen vermitteln Inhalte und Arbeitsweisen relevanter Berufsfelder praxisnah sowie im engen Anschluss an das fachspezifische Anwendungswissen und die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen. Sie geben Einblick in diese Tätigkeiten durch den Erwerb von berufsspezifischem Wissen und durch exemplarische praktische Tätigkeit.</p> <p>Tutorien vermitteln grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und deren Anwendung in den Lehrveranstaltungen des Faches.</p> <p>Projektutorien umfassen die selbstständige wissenschaftliche oder auch praxisorientierte Tätigkeit von Studierenden in Verbindung mit alternativen Studienformen.</p>
Modulabschlussprüfung	<b>keine</b>		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

**Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne**

**2.1. Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Fach Historische Linguistik als Kernfach/Schwerpunkt Germanistik<sup>1</sup>**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Pflichtbereich (80 LP)</b>								
1	Grundlagen der Linguistik	9	GK 5 LP/4 SWS UE 2 LP/2 SWS					
2	Einführung in die historische Linguistik	7	GK 3 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS					
3	Die indogermanische Sprachfamilie	8		UE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS				
4	Sprachgeschichte des Deutschen	7		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS				
5	Sprachstufen des Deutschen I	9			SE 3 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS			
6	Sprachstufen des Deutschen II	8				SE 3 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS		
7	Sprache im historischen Wandel	8			VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS			
8	Sprachliche Variation	7				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS		
9	Indogermanische Sprachzweige I	7					VL 2 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
10	Bachelorarbeit	10						Bachelorarbeit 10 LP
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b> Das Modul 15 muss belegt werden. Aus den Modulen 17 und 18 muss ein Modul gewählt werden.								

<sup>1</sup> Das 5. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
15	Vertiefung/Schwerpunktbildung	10			Lehrveranstaltungen 10 LP			
17	Praxisorientierung	10		Lehrveranstaltungen/Tutorien 10 LP				
18	Praktikum	10		Praktikum 7 LP/LV 3 LP				
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b>								

**2.2. Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Fach Historische Linguistik als Kernfach/Schwerpunkt Indogermanistik<sup>2</sup>**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Pflichtbereich (80 LP)</b>								
1	Grundlagen der Linguistik	9	GK 5 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS					
2	Einführung in die historische Linguistik	7	GK 3 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS					
3	Die indogermanische Sprachfamilie	8		UE 3 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS				
4	Sprachgeschichte des Deutschen	7		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS				
9	Indogermanische Sprachzweige I	7					VL 2 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS	
10	Bachelorarbeit	10						Bachelorarbeit 10 LP
11	Indogermanische Sprachzweige II	7			VL 2 LP/2 SWS UE 3 LP/2 SWS			
12	Sanskrit	8			UE 3 LP/2 SWS	UE 3 LP/2 SWS		
13	Forschungsthemen der Indogermanistik	9			SE 3 LP/2 SWS	SE 3 LP/2 SWS		
14	Sprache und Theorie	8				UE 2 LP/2 SWS	SE 3 LP/2 SWS	
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b> Das Modul 15 muss belegt werden. Aus den Modulen 17 und 18 muss ein Modul gewählt werden.								
15	Vertiefung/Schwerpunktbildung	10			Lehrveranstaltungen 10 LP			

<sup>2</sup> Das 5. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
17	Praxisorientierung	10		Lehrveranstaltungen/Tutorien 10 LP				
18	Praktikum	10		Praktikum 7 LP/LV 3 LP				
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b>								

# Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Historische Linguistik“ (AMB Nr. 67/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 13. Juni 2018 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

## Artikel I

In der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ wird in Modul 15 die Modulabschlussprüfung gestrichen.

## Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 09. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2014), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 122/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 09. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2014), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 122/2015), in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2018 gilt die Prüfungsordnung vom 09. September 2014, zuletzt geändert am 29. September 2015, ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 09. September 2014, zuletzt geändert am 29. September 2015, in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

---

\* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Prüfungsordnung am 26. Juli 2018 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Kernfach im Kombinationsstudiengang Historische Linguistik (120 LP)/Schwerpunkt Germanistik**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich (80 LP)</b>					
1	Grundlagen der Linguistik	9	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
2	Einführung in die historische Linguistik	7	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
3	Die indogermanische Sprachfamilie	8	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Klausur (90 Minuten)	ja
4	Sprachgeschichte des Deutschen	7	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Klausur (90 Minuten)	ja
5	Sprachstufen des Deutschen I	9	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4	Klausur (90 Minuten)	ja
6	Sprachstufen des Deutschen II	8	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4 und des Moduls 5	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja
7	Sprache im historischen Wandel	8	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
8	Sprachliche Variation	7	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja
9	Indogermanische Sprachzweige I	7	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Klausur (90 Minuten)	ja
10	Bachelorarbeit	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4 des Basisstudiums und der Module 5 bis 8 des Vertiefungsstudiums	Hausarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: acht Wochen	ja

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b> Das Modul 15 muss belegt werden. Aus den Modulen 17 und 18 muss ein Modul gewählt werden.					
15	Vertiefung/Schwerpunktbildung	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4	Populärwissenschaftlicher Essay (ca. 5 Seiten/10.000 Zeichen) oder Mündliche Prüfung in Form einer Kurzpräsentation eines selbstgestellten wissenschaftlichen Posters (ca. 30 Minuten)	ja
17	Praxisorientierung	10	keine	keine	nein
18	Praktikum	10	keine	keine	nein
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b>					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen (z.B. Career Center, Sprachenzentrum) nach freier Wahl zu absolvieren. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Angeboten der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer.	insges. 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

**Kernfach im Kombinationsstudiengang Historische Linguistik (120 LP)/Schwerpunkt Indogermanistik**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich (80 LP)</b>					
1	Grundlagen der Linguistik	9	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
2	Einführung in die historische Linguistik	7	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
3	Die indogermanische Sprachfamilie	8	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Klausur (90 Minuten)	ja
4	Sprachgeschichte des Deutschen	7	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Klausur (90 Minuten)	ja
9	Indogermanische Sprachzweige I	7	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Klausur (90 Minuten)	ja
10	Bachelorarbeit	10	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4 des Basisstudiums und der Module 11 bis 14 des Vertiefungsstudiums	Hausarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: acht Wochen	ja
11	Indogermanische Sprachzweige II	7	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja
12	Sanskrit	8	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Klausur (90 Minuten)	ja
13	Forschungsthemen der Indogermanistik	9	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
14	Sprache und Theorie	8	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b>					
Das Modul 15 muss belegt werden. Aus den Modulen 17 und 18 muss ein Modul gewählt werden.					
15	Vertiefung/Schwerpunktbildung	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4	Populärwissenschaftlicher Essay (ca. 5 Seiten/10.000 Zeichen) oder Mündliche Prüfung in Form einer Kurzpräsentation eines selbstgestellten wissenschaftlichen Posters (ca. 30 Minuten)	ja
17	Praxisorientierung	10	keine	keine	nein
18	Praktikum	10	keine	keine	nein
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)</b>					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen (z.B. Career Center, Sprachenzentrum) nach freier Wahl zu absolvieren. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Angeboten der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer.	insg. 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.